

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. Juli d. J. den Dolmetsch-Adjunkten bei der kaiserlichen Internuntiat in Konstantinopel, Joseph Ritter v. Puschwald, zum Titular-Legations-Sekretär bei jener Gesandtschaft allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat eine von den erledigten Lehrstellen am akademischen Gymnasium in Lemberg dem vermaligen Larnopoler Gymnasial-Lehrer Klemens Merunowicz verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 31. Juli.

In der Zeitschrift „Ost und West“ wurde, wie schon früher im Blatte „Novice“, eine vor den Geschwornen in Laibach wegen Verbrechen des Kindesmordes erfolgte Aburtheilung besprochen, und zwar zur Begründung der Ansicht, daß bei Untersuchungen in der Sprache des Angeklagten nicht nur gesprochen, sondern auch geschrieben werden soll. Da nach Verlauf von mehr als zehn Jahren der Gegenstand wiederholt einseitig und in der Art zur Sprache gebracht wird, daß die österreichische gerichtliche Prozedur sogar im Auslande für leichtfertig gehalten, und die Fähigkeit des Untersuchungsrichters in Zweifel gezogen werden könnte, so ist die nachfolgende wahrheitsgetreue Darstellung am geeigneten Platze.

Die Angeklagte, eine Dienstmagd ohne Bildung, hat ihre Schwangerschaft sorgfältig verheimlicht, auf ausdrückliches Befragen geläugnet, und selbst die erfolgte Entbindung, ungeachtet der durch Sachverständige gefundenen untrüglichen Kennzeichen hartnäckig in Abrede gestellt. Zwei bis drei Wochen darauf fand man die Leiche eines neugeborenen Kindes im Strohdache einer Henschuppe versteckt. Wegen vorgeschritte-

ner Verwesung konnten die Aerzte die Lungenprobe nicht vornehmen zur Grundlage des Ausspruches, daß das Kind geathmet habe, jedoch lautete deren Ausspruch mit Bestimmtheit dahin, daß es vollkommen ausgeatmet und lebensfähig war, daher anzunehmen ist, daß es gelebt habe.

Die Angeklagte hat beim zweiten Verhör das vorgewiesene Kind für das von ihr geborne erkannt, und gleichzeitig das Geständniß mit nachstehenden in deutscher Sprache protokollierten Worten abgelegt:

Ich bemerkte, daß das Kind lebte, in der Augst habe ich dasselbe in Stroh eingewickelt, an meiner Lagerstätte in das Heu gethan und mich darauf gelegt, (in der Landessprache: Jest sem otroka v slamo zavila, ki sem ležala v mervo položila inu se na to vlegla.)

Nachdem nicht nur das slovenische na to, sondern auch das deutsche darauf in zweifacher Beziehung angewendet, und sowohl auf Ort als Zeit bezogen werden kann, hat das Untersuchungsgericht zur näheren Aufklärung das Verhör unmittelbar fortgesetzt, und auf weitere Fragen erfolgten nachstehende Antworten: Ich glaube, daß, wenn ich das Kind um das Leben bringe und verstecke, kein Mensch etwas davon wissen werde, deshalb habe ich das Kind gleich nach der Geburt in das Heu geschoben, um es zu verstecken; aus Furcht vor meinen Angehörigen habe ich das Kind auf diese Art umgebracht. Bei diesen Antworten hat die Angeklagte häufig geweint. Was hat der ungebildeten Person Ehränen entlockt? Der von ihr später behauptete Umstand, daß das Kind todt zur Welt kam, sie es daher mit mütterlicher Zärtlichkeit nicht pflegen konnte, oder die Gewissensangst, daß es aus Verschulden der eigenen Mutter das Leben verlieren mußte? —

Bei der öffentlichen Verhandlung hat die Angeklagte vorgebracht, es schien ihr nur, als wenn das Kind die Lippen bewege und das liebe Auge öffne; da jedoch keine Bewegung und kein Laut wahrzunehmen war, habe sie es für todt gehalten, unter eine Quantität Alee von ungefähr sechs Pfund gesteckt und sich niedergelegt, jedoch nicht auf das Kind, sondern

neben demselben. Bezüglich der mehreren, das vollständige Geständniß begründenden Umstände lautete die Verantwortung dahin, es hätten zwei Männer, von denen sie zur Zeit der Verhaftung begleitet wurde, den Rath ertheilt, sie möge sagen, daß das Kind gelebt habe, sonst werde die Untersuchung zwei Jahre dauern. Jene zwei mit Namen angegebenen und als Entlastungszeugen vorgeführten Männer haben diese Angabe für eine Unwahrheit erklärt.

In der Voraussetzung, daß Jeder, der bei dieser Strafverhandlung nach dem Gesetze mitwirken mußte, redlich und unverdrossen die Wahrheit an das Tageslicht zu fördern bemüht war, bleibt über diesen Gegenstand jede weitere Erörterung überflüssig, und ein sophistischer Wortstreit unberufener Philologen kann durch Auslegung eines zweideutigen Wortes, welches in den nachfolgenden zusammenhängenden Sätzen die volle Aufklärung findet, den Gegenstand nicht verdunkeln, noch weniger den unzweideutig eingestandenen bösen Vorsatz in Zweifel stellen.

Den Geschwornen wurden zum Wahrspruche drei Fragen übergeben, deren erste auf direkten Mord durch Gestickung, die zweite auf indirekten Mord durch absichtliche Unterlassung des bei der Geburt nöthigen Beistandes, die dritte auf Verheimlichung der Geburt lautete. Die erste Frage wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit verneinend, die zweite mit sieben Stimmen bejahend, fünf verneinend beantwortet, wornach, da nach dem Gesetze zwei Drittel der Stimmen zur Verurtheilung erforderlich waren, die Angeklagte auch des Kindesmordes durch Unterlassung des bei der Geburt nöthigen Beistandes nicht als schuldig verurtheilt werden konnte, und nur die auf die einseitig bejahende Beantwortung der dritten Frage sich stützende Verurtheilung wegen Verheimlichung der Geburt, als Resultat der Strafverhandlung geblieben ist.

Es muß angenommen werden, daß die Geschwornen bei ihrer Ehrenhaftigkeit, nicht in jenem zweifelhaften Worte den Wendepunkt der Entscheidung fanden, sondern, daß der ärztliche Ausspruch sie zur milderen Ansicht leitete. Ob dagegen in Betreff der zweiten Frage bei den sieben Befahenden oder den fünf

Feuilleton.

Eine Celebrität, von welcher Niemand spricht.

Ich habe den Vorsatz gefaßt, Ihren Lesern im Laufe der Monate Alles, was der Reichsrath, die Regierung u. s. w. an Celebritäten besitzt, nach und nach vorzuführen; ich will heute den Anfang machen, und zwar mit einer Person, deren, meines Wissens, noch in keinem Blatte Erwähnung geschah.

Wer mag das sein? wird man fragen, was kann das für eine Celebrität sein, von welcher zu sprechen sich bisher noch keine Zeitung bewogen fand? Ordulben Sie sich einige Minuten, lesen Sie weiter, und Sie werden Ihre Ansicht modifiziren.

Denken Sie sich einen der beiden Säle des Reichsrathes, z. B. den im Abgeordnetenhaus, weil hier die Sitzung schon um 10 Uhr beginnt. Doktor Sein hat sich noch über keinen Gesehen geärgert, er befindet sich also noch in erträglicher Laune; er kommt in den Saal und grüßt einen Herrn, der, mit dem Rücken an die Tribune gelehnt, sich — so scheint es — dem Auditorium präsentiert.

Und traun, dieser Herr ist eine stattliche Persönlichkeit.

Denken Sie sich einen jungen, etwas stark beleibten, hausbackenen, mehr kleinen als großen Mann. Sein Kopf hat etwas von einem Jupiter, mit einem Besatze von Mars, an sich; er ist unstreitig ein aus-

druckvoller Kopf, wozu der imponirende Schnur- und Backenbart und der geniale himmelfürmende Haarstrich wohl das Meiste beitragen.

Der Blick ist der eines Frlberrn, die Stirnfaltung ist die eines Ministers, der eben damit beschäftigt ist, Königreiche und Länder zu beglücken.

Man sieht es dem Manne an, daß er etwas von sich hält, und wenn man sein Porträt zu Gesicht bekommt, so erschrickt man fast vor der Majestät der Haltung, vor dem löwenartigen Einrucke, den man bei dessen Anblick empfängt.

Einst war er ein glühender Verehrer von Sappho's wilden Rosen, jetzt hat sich diese Vorliebe metamorphosirt, und er lebt weiße Hosen.

Seine schneigen, tadellosen Inexpressibles, sein schwarzer Frack, die Kravatte, das Gilet u. s. w. lassen nichts zu wünschen übrig, er ist höchst elegant und erfreut sich einer exquiten Stellung. Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, er beneidet keinen Minister.

Ist der Herr kein Minister? werden Sie, so wie Viele auf den Tribünen, mit Erstaunen fragen. Ich verneine die Frage, obgleich in diesem Momente der Kriegsminister mit ihm spricht, und obgleich ich bereits Zeuge war, wie selbst der Erzherzog Kaiser ihn anredete.

Wie im Abgeordnetenhaus der Präsident Hein, so verschmäht es auch der Präsident des Herrenhauses nicht, mit dem wächtigen Herren zu verkehren, und Sie werden zugeben, daß Fürst Karl Wilbelm von Auersperg dem schlesischen Doktor zwei Double's vorgeben kann.

Wer aber ist der Gewaltige, der beiden Häusern angehört? Der um 10 Uhr die Sitzung im Abgeordnetenhaus mit eröffnet, dann sich in seinen Zylinder wirft, um — wenn beide Häuser zufällig an einem Tage Sitzungen halten — bei der Sitzung der Herren gegenwärtig zu sein und gegenwärtig zu bleiben?

Ich betone das letzte Wort, um damit auszudrücken, daß der Gegenstand meiner Silhouette, wenn beide Häuser sagen, dem Herrenhause die Ehre seiner persönlichen „Direktion“ gibt. Er ahmt darin dem Beispiele des Kapellmeisters Strauß nach, der an Karnevalsabenden zwei bis drei Orchester, im Norden und Westen der Stadt, zu leiten hat, und schließlich dort verbleibt, wo es am nobelsten vergeht.

Alle bisherigen Andeutungen werden wohl bereits erkennen lassen, daß ich von unserem Professor Gonn spreche, von dem Direktor des Stenographen-Bureau.

Unter allen 35 Millionen Oesterreichern ist Professor Gonn der Einzige, der bereits jetzt materielle Früchte des Konstitutionalismus in üppiger Weise erntet; Landtage, Reichsrath, Gemeinderaths-Sitzungen, Gerichts-Verhandlungen, kurz der ganze Apparat der Oeffentlichkeit ist für ihn ein Vorn dienenswerthen Einkommens.

Er besitzt ein zwar nicht garantirtes, aber faktisches Monopol, welches ihm bisher noch Niemand streitig gemacht hat; er sieht an der Spitze aller Stenographen und ist Präsident des Stenographen-Vereines.

Ehre dem Ehre gebührt. Er hat um die Sten-

verneinenden Stimmen Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit vorherrschend war, mag jeder Unparteiliche, rechtskundig oder nicht rechtskundig, sich seine freie Ansicht bilden, dabei jedoch bedenken, daß beim Verbrechen des Mordes auch der geständige Mörder straflos entlassen werden müßte, wenn die Leiche des Ermordeten erst nach einer Zeit gefunden wird, wo wegen vorgeschrittener Verwesung ein vollständiges ärztliches Gutachten nicht möglich wäre.

Korrespondenz.

Wien, 30. Juli.

Unsere Journale bieten heute einen sehr seltenen, einen ganz ungewohnten Anblick. Sie bringen durchweg keine Telegramme. Es ist dieß mit einer Folge jener Verheerungen, welche der Orkan des vergangenen Sonntags anrichtete, und mit deren Aufzählungen die Lokalblätter ihre Spalten füllen. Heute sind die meisten der zu momentanem Schweigen verurtheilten Telegraphenlinien wieder hergestellt. Die Zeit einer solchen Pause in den öffentlichen Mittheilungen ist es aber stets, in der die Fluth der Gerüchte am höchsten zu geben pflegt, da ihr der Damm einer publizistischen Kontrolle in solchen Augenblicken weit weniger wirksam entgegentritt. So fehlte es denn auch in den letzten vierundzwanzig Stunden nicht an Privat-Mittheilungen, deren Wiege, obwohl sie sammt und sonders irgend einen entlegenen Ort als Bezugsquelle, als falsche Etiquette an der Stirne tragen, doch kaum weiter als in den Lokalen der Mittag- und Abendbörsen, oder in den Bureaux der autographirten Korrespondenzen zu suchen sein dürfte. Zu anderen Zeiten und unter anderen Umständen würden die Faisseurs dieser Art sich unbedingt auf die hohe Politik, auf die auswärtigen Angelegenheiten geworfen haben. Im gegenwärtigen Momente halten dieselben den Luxus so fremdländischer Indulgenz nicht für angezeigt, sie bleiben im Lande und nähren sich — redlich.

Mit jenem feinen Takte, der unfehlbar dasjenige zu treffen weiß, was am leichtesten und sichersten die allgemeine Aufmerksamkeit anzuziehen und zu fesseln vermag, warfen sie sich dießmal auf die Beziehungen zwischen Wien und Pest. Sie berichten vor Allem über zwei vom Grafen Jorgach in Vorschlag gebrachten Auswege eine Vermittlung herbeizuführen. Der eine derselben zielt dahin, Sr. kaiserliche Hoheit den Herrn Erzherzog Stephan einzuladen, die Würde eines Palatins von Ungarn wieder zu übernehmen. Man ging hierin noch weiter. Man brachte die Urlaubreise Sr. k. Hoheit des Herrn Ministerpräsidenten nach Frankfurt mit dieser Version in Verbindung, indem man diesem kais. Prinzen die Mission österr. den Herrn Erzherzog Stephan für diese Idee zu gewinnen. Es wird Ihnen Lesern vielleicht noch erinnerlich sein, daß bereits vor einem Jahre, als der kais. Prinz kurze Zeit auf Besuch hier eintraf, ein ähnliches Gerücht zirkulirte, das aber eine tatsächliche Bestätigung nicht gefunden hat. Der andere Ausweg der Vermittlung, mit dem sich die Oeffentlichkeit gerüchtweise trug, geht dahin, den Präsidenten jenes neuorganisirten Comité's, dem die Verantwortung des kais. Reskripts vom ungarischen Landtage durch eine Adresse übertragen wurde, den oft genannten Deak zu einer Konferenz mit dem

ungarischen Hofkanzler nach Wien zu laden. Natürlichweise fehlte es in dem Augenblicke, wo die Nachricht zuerst transpirirte, nicht an solchen, die sich mit der von Seite des Grafen Jorgach ergangenen Einladung nicht mehr begnügten, sondern derselben noch hinzusetzten, daß der berühmte ungarische Rechtsgelehrte und Staatsmann sich bereit erklärt habe, noch vor der Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzungen des ungarischen Landtages hier einzutreffen. Diese letztere Version konnte vor Allem nur auf eine momentane Wirkung berechnet sein, da ihr zu Folge Herr Deak bereits heute hätte hier eingetroffen sein müssen, nachdem die öffentlichen Sitzungen des Pesther Landtages bekanntlich morgen wieder aufgenommen werden sollen. Auf die Börse haben die beiden Gerüchte keinen Eindruck gemacht. Es sei hier zugleich die allgemeine Bemerkung erlaubt, daß eine so geschäftlose Börse, wie die der letzten vierzehn Tage, selbst in der mercurialen Saison nicht zu den Seltenheiten gehört. Wenn man jene rasch vorübergehenden Schwankungen abtrüdet, welche durch derartige Intermezzi's, wie jenes in der Reichsrathsitzung vom Freitag, hervorgerufen wurden, darf man wohl von einer nahezu absoluten Geschäftslosigkeit sprechen. Aber auch der Besuch der Börse selbst ist ein sehr schwacher und nur, wenn die besonders für diesen Fall bestellten Reporteurs des Reichsraths einen eklatanten Zwischenfall kolportirten, zeigt sich eine oder die andere unserer finanziellen Größen am Schranken.

Wie ich dieß bereits in meinem letzten Schreiben anzudeuten in der Lage war, hat der Herr Minister des Auswärtigen und interimistische Ministerpräsident Graf Rechberg in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, die von dem Abgeordneten für Siebenbrunn, Dr. Rehbauer, bezüglich Kurhessens gestellte, Interpellation beantwortet. Die Beantwortung entsprach vollkommen den von mir in eben diesem Schreiben gegebenen Vorurtheilen.

Die Kommission des Sanitätsbureaus im kais. Staatsministerium, welche sich am Beginne der vergangenen Woche nach Jybs begeben hatte, um dort das neu etablirte Irrenhaus für unheilbare Geistesranke zu inspizieren, hat ihre Aufgabe nunmehr gelöst und ist zurückgekehrt. Man hofft, daß die neue Anstalt noch in diesem Jahre dem öffentlichen Gebrauche übergeben werden wird. Es ist dieß um so wünschenswerther als die Räume der hiesigen Irrenanstalt, welche zudem nur für heilbare Kranke bestimmt ist, sich entschieden als zu beschränkt erweist.

Der Orkan, von dem ich Ihnen Sonntag berichtete und über dessen Verwüstungen stets neue bedauerliche Daten bekannt werden, war keineswegs lokaler Natur. Es liegen mir Briefe aus den verschiedensten Kronländern vor, welche alle dergleichen berichten, daß zur selben Stunde auch in ihren Rayons mehr oder minder empfindliche Verheerungen durch Sturm vorgekommen seien. Der Schaden, den die Residenz und nächste Umgebung erlitt, darf als ein sehr bedeutender bezeichnet werden.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Am 30. Juli.

Beginn der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rech-

berg, v. Schmerling, Freih. v. Meserly, v. Plener, v. Laffer, Graf Wickburg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen. Die Abgeordneten Zyblikewicz, Ryger und Prajaf bringen Berichtigungen vor. Die Berichtigung Zyblikewicz wird als unstatthaft zurückgewiesen; ebenso die Berichtigung Ryger nach einer Abstimmung des Hauses; die Berichtigung Prajaf wird angenommen und das Protokoll sodann als richtig anerkannt.

Graf Rechberg, in Beantwortung der vom Abg. Rehbauer gestellten, die kurhessische Frage betreffenden Interpellation:

Ogleich die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten nach den Grundgesetzen dem Reichsrath nicht zusteht, so lenkte er doch die Aufmerksamkeit des Hauses auf die bezüglich bereits veröffentlichten Aktenstücke, aus denen deutlich hervorgeht, daß Oesterreich nach Kräften bemüht ist, den Ständen Kurhessens zu allen, nicht mit den Grundgesetzen im Widerspruch stehenden Freiheiten zu verweilen. Oesterreich gereicht es zur besonderen Genugthuung, auf dieser Bahn im Einverständnis mit allen konstitutionellen Regierungen Deutschlands zu gehen, ein Umstand, der jeden Verdacht gegen Oesterreich, welches die Vorzüge des hiesigen Volkstammes vollkommen anerkennt, sicherlich entkräftet. Die Befürchtung endlich, es könnten die kurhessischen Verhältnisse das verfassungsmäßige Leben in Oesterreich beeinträchtigen, kann der Koneer als vollkommen grundlos bezeichnet werden. Das Oktober-Diplom und die Februar-Verträge bleiben nach wie vor die Normen, deren er sich vollkommen bewußt ist und nach welchen er handelt.

Minister v. Plener verspricht die Beantwortung der das Bergwerk Příbram betreffenden Interpellation, sobald die vielen Erhebungen, welche zur Beantwortung der Interpellation erforderlich sind, beendet sein werden. (Bravo.)

Urlaubverlängerungen werden bewilligt, mehrere Petitionen inhaltlich mitgetheilt.

Eine Interpellation an Ihre Excell. den Herrn Staatsminister und den Herrn Justizminister, die Einführung der Grundbücher in jenen Provinzen der Monarchie, wo sie noch nicht bestehen, und die Beilegung der in Folge des Mangels derselben entstandenen Streitigkeiten betreffend, wird vom Abgeordneten Kuzimski gebracht.

Dr. Brinz als Berichterstatter bringt die vom Ausschusse über §. 5 des Lebensgesetzes und über die zu demselben beantragten Abänderungen und Zusätze nachträglich vereinbarten Ansichten zur Kenntniß des Hauses.

Der Zusatz-Antrag des Abgeordneten Baron Linkl mußte wieder entfernt werden, der letzte Satz in der ersten Alinea von §. 5 soll ganz gestrichen, der vorletzte Satz in den §. 10 eingeschaltet werden. Der Redner schlägt eine neue Fassung des §. 5 vor. Der Antrag Belcredi, der sich auf Leben juristischer Personen bezieht, dürfte im Hinblick auf §. 5 nun ebenfalls erledigt sein; Gleiches gilt vom Antrage Edelbacher.

Herrst motivirt sein Einverständnis mit dem vom Ausschusse im Hinblick auf den Antrag Edelbacher vorgebrachten Ansichten; nicht so mit dem, was der Ausschuss im Hinblick auf den Antrag Belcredi, welchem der Redner vollkommen beistimmt und die Veränderungen der ersten Alinea vorschlägt; auch

nographie in Oesterreich unlängbare Verdienste, er hat sie im Zivilen und im Militär verbreitet.

Sein Wirkungskreis ist zwar ein minder ausgebreiteter, aber nichtsdeshoweniger einflußreicher.

Professor Conn trägt das Bewußtsein in sich, der Dollmetsch der beiden Häuser des Reichsrathes zu sein; er ist der Vermittler zwischen Redner und Publikum. Er fixirt aber nicht nur was der Abgeordnete spricht, sondern verzeichnet auch jene gewichtigen Manifestationen, die da lauten: „Beifall rechts“, „Beifall links“, oder: „Bravo“, „stürmisches Bravo“, oder „Zischen rechts“, „Oho, von der Linken“ u. s. w., u. s. w.

Diese charakteristischen Interparenthesim et claudatur, auf welche Redner sehr großes Gewicht legen — natürlich nur, wenn es sich um Beifall handelt — liegen in dem guten Willen des Stenographen; wenn er böswillig sein wollte, — ich sage nicht, daß er es ist, sondern nur wenn er es sein wollte, — so vergißt er ein „Bravo“, oder macht aus einem „stürmischem“ ein ganz einfaches, eiskaltes „Beifall links“, oder läßt ein „Bravo“ gar ins Wasser fallen, und die Rede erscheint dann schmucklos vor dem Publikum, ungefähr wie unser Bürgermeister Zelinka, der jüngst seinen Orden verloren hat und 10 fl. Findexerlobn in den Zeitungen ausschrieb.

Aber das ist noch nicht Alles; der Einfluß des Stenographen-Direktors reicht viel weiter, seine Macht erstreckt sich sogar auf die Rede selbst.

Professor Conn versendet an zahllose Journale des In- und Auslandes eine „Stenographische Korrespondenz“, die natürlich auch die Sitzungsberichte beider Häuser bringt. Diese Berichte sind aber keineswegs

mit Stenographischer Genauigkeit abgefaßt, sondern sie liefern die Reden in Fragmenten, in ziemlich ausführlichen Auszügen. Da diese Berichte von den Zeitungen reproduzirt werden, so wird man ihre faktische Wichtigkeit leicht begreifen; man wird aber auch den Umstand nicht übersehen, da die Stenographische Korrespondenz ein Privatunternehmen ist, daß es einzig und allein in dem Belieben des Professors Conn liegt, diese oder jene Rede ausführlicher zu liefern, von dieser oder jener Rede gerade nur das zu nehmen, was ihm gefällt u. s. w.

Ob nun das, was ihm gefällt, auch immer der wichtigste Theil der Rede ist, darauf vermöchte nur der zu antworten, welcher sich die Mühe nähme, die Stenographischen Protokolle der Häuser mit den Stenographischen Berichten zu vergleichen.

Durch die Stenographische Korrespondenz befindet sich somit das Schicksal einer jeden Rede in der Hand des Professors Conn; wenn er einmal mißwillig wäre — ich sage nicht, daß er es ist — so könnte er eine Brinz'sche Rede so zusammenstreichen, daß Jedermann sie für eine Klaustrische hielte, was dem Professor Brinz doch gewiß sehr unangenehm wäre.

Die Reichsräthe in beiden Häusern anerkennen nun die Stenographische Macht und benehmen sich darnach, das heißt, sie suchen mit dem Bureau auf gutem Fuße zu bleiben.

Sie werden mich schließlich fragen, wie es denn komme, daß einer so wichtigen Persönlichkeit noch in keinem der hiesigen Blätter Erwähnung geschah?

Darauf vermag ich keine bestimmte Antwort zu geben.

Vielleicht denken sich die Journalisten — welche nebenbei gesagt — die Stenographie weder als Kunst noch als Wissenschaft gelten lassen wollen, vielleicht denken Sie sich: „Professor Conn wird reich bei seinem Geschäft; wozu braucht er auch noch die Ehre?“ (Tagepost.)

Aus dem Gerichtssaale.

(Verbrechen des Mordmordes, verübt im hiesigen Zwangsarbeits-hause).

(Fortsetzung.)

Dann wurde Franz E. vernommen, welcher, wie in der Voruntersuchung, jede Theilnehmung bei diesem Mord in Abrede stellte; E. gab wohl zu, am vorbergehenden Tage der That in der Tischlerwerkstätte gewesen zu sein, wo P. Schustermesser schliff, und habe auch dem P. gezeigt, wie er ein Messer schleifen solle, dessen Spitze abgebrochen war, widersprach aber, daß es sich um das ihm vorgewiesene Messer (Corpus delicti) handelte; widersprach auch, im Besitze dieses Messers gewesen zu sein, daselbe nach dem Schließen von P. übernommen und dem Thäter auf dem Spazierhofe übergeben zu haben, und erklärte die Aussage des betreffenden Zeugen für falsch. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß er im Spazierhofe das Messer dem E. übergab, nachdem er es von P. erhalten hatte, erwiderte der Angeklagte, er sei gegen 11 Uhr spazieren gewesen und P. habe erst Nachmittags die Messer geschliffen, und widersprach endlich, von dem Komplotte etwas gewußt zu haben.

mit der neu vorgeschlagenen Fassung des S. 5 ist der Redner nicht ganz einverstanden und schlägt eine andere vor.

Baron Tinti motivirt sein Amendement. Die Anträge Herbst werden unterstützt; Graf Belcredi zieht in Folge dieser Unterstützung seinen Antrag zurück.

Mühlfeld unterstützt die Ausschuss-Anträge und erklärt das Amendement Tinti, dem er aus historischen Gründen entgegentritt.

Graf Belcredi stellt einen Zusatzantrag zum Antrage Herbst. Der Zusatzantrag wird unterstützt.

Prinz als Berichterstatter: Nicht nur der Gedanke, sondern auch die Form des vorliegenden Gesetzes kommt in Betracht. Das Gesetz unterscheidet zwischen den Lehen, die frei verkäuflich und vererblich sind, und jenen, die es nicht sind. An dieser Unterscheidung muß festgehalten werden.

Es ist dieß das hinlänglich auseinandergesetzte Kriterium, das sich schlagend nachweist, daß die Guadenlehen, die Lehen, die nur gegen Konsens veräußert werden können, ferner die juristischen Lehen nicht in S. 5 gezogen werden können. Diese Art von Lehen, insofern ihnen dieselben Vortheile von anderen Lehen zukommen sollen, muß späterer Diskussion vorbehalten werden.

Der Redner spricht noch gegen die vom Abg. Herbst vorgeschlagene Fassung des S. 5, die bei der Abstimmung in der Minorität bleibt; die vom Ausschuss nachträglich vorgeschlagene Fassung wird angenommen; die Zusatz-Amendements Herbst und Belcredi fallen. Baron Tinti zieht sein Amendement zurück und wird es bei der späteren Diskussion geltend machen.

Es gelangt nun S. 10 und zwar das zu demselben gestellte Amendement Reichbauer zur Debatte.

Graf Rothkirch beantragt die Herabsetzung der Freimachungs-Gebühren, von denen im S. 10 die Rede ist. Der Antrag wird unterstützt.

Es sprechen die Abg. Prinz (als Berichterstatter) und Graf Belcredi, der Änderungsanträge im Hinblick auf die Einrichtung der Freimachungsgebühren stellt und hinsichtlich der Heimfallslehen mit dem Abg. Graf Rothkirch einverstanden ist. Der Antrag Belcredi wird unterstützt.

Reichbauer beantragt, den Modalitäts-Kommissionen bei Bemessung der Gebühren einen weiteren Spielraum zu lassen. (Unterstützt).

Baron Tinti stellt den Antrag zur günstigeren Behandlung der Guadenlehen. Der Antrag findet keine Unterstützung.

Endlich wurde der Angeklagte Josef P. vernommen, welcher ebenfalls wie in der Voruntersuchung jede Vertheidigung an diesem Verbrechen in Abrede stellte, indem er bei der Behauptung beharrte, er habe am vorhergehenden Tage wohl einige Schustermesser geschliffen, nicht aber das ihm vorgewiesene (Corpus delicti); E. habe ihm dabei gezeigt, wie er ein Messer schleifen solle, um die abgebrochene Spitze wieder herzustellen; ebenso widersprach P., daß er wie der Zeuge Jz. aus sagte, nach dem Schleifen dieses Messer gezeigt und übergeben habe, und behauptete, der Zeuge spreche nur aus Neid, da er das Schusterhandwerk nicht so gut versteht, wie er und E. (Bemerkte wird, daß der Zeuge Jz. ein Krainer ist und daß E. für den besten Verfertiger von Schuben für Frauen gehalten wird).

Nun begann das Zeugenerhör und zwar wurden jene Zeugen vernommen, welche über wesentliche Umstände in der Voruntersuchung ausgesagt hatten (nämlich 9 italienische Zwänglinge). Alle vorgeladenen Zeugen ließen sich durch die Gegenwart der Angeklagten nicht abschrecken, wiederholten und sagten ihnen auch in's Gesicht, was sie gesehen und gehört hatten, und das Ergebnis war bezüglich des Franz M. folgendes:

Alle Zeugenansagen stimmten überein, daß G. von M. wegen Spionage gefaßt wurde; M. habe sich am vorbegehenden Tage der Thät im Spazierhose in Gesellschaft des E. und C. befunden; am Morgen der Thät habe er während der Messe mit E. gesprochen; bevor G. in das Schulzimmer getreten war, sei er mit E., die Hände in den Hosentaschen haltend, auf- und abgegangen und habe heimlich mit E. gesprochen; nach dem Austritte des G. sei er auf ihn losgestürzt, habe ihn mit der linken Hand bei den Haaren gefaßt und mit der rechten Hand Stöße auf dessen linke Brustseite geführt; nach der Thät sei er bei dem Ofen vorübergegangen, habe die Hand gehoben und etwas in die Ofenöbren geworfen, was einen Klang von Eisen gab und habe, nachdem G. sich schreiend aus dem Schulzimmer entfernt hatte, am oberen Theile des Saales Platz genommen, bis er hinausgerufen wurde, und endlich, daß G. vor seinem Tode den M. als Demjenigen bezeichnete, welcher ihm die tödtliche Wunde beibrachte hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Graf Ruenburg will in c S. 10 statt „in vererblichen“ — „nicht frei vererblichen Lehen“ gesetzt wissen. (Unterstützt).

Die Sitzung wird auf fünfzig Minuten unterbrochen.

(Schluß folgt)

Oesterreich.

Laibach. Aus Triest schreibt man der „Presse“: Wie ich vernehme, ist die Ausbeutung des großen, einst wegen seiner Unsicherheit verächtigten Forstes von Planina (zwischen Triest und Nabresina, ich glaube ein Eigenthum des Fürsten Metternich) für zwölf Jahre um eine bedeutende Summe, man sagt 900.000 fl., an die Unternehmung des Suezkanals vermiehet worden. Sie sehen, daß nicht nur die Gesellschaft selbst Vertrauen in das Gelingen des Werkes setzt. (Zwischen Triest und Nabresina ein Forst, der um eine so bedeutende Summe vermiehet worden? Sollte dort ein Wald bestehen, den man vor lauter — Steinen — nicht sehen könnte? Wenn der Suezkanal so gewiß ist, wie dieser Forst, dann gibt es keine „Enten“ mehr. Planina liegt zwischen Laibach und Adelsberg, und der davon weit entfernte Forst gehört nicht dem Fürsten Metternich. Nach den eingezogenen Erkundigungen der „Triester Zeitung“, ist die der „Presse“ mitgetheilte Nachricht überhaupt unbegründet.)

Aus Corfu, 15. Juli, wird der „Wiener Z.“ von freundlicher Hand ein nach Wien gelangtes Privatschreiben mitgetheilt, welches vor allem mit tiefgefühlter Freude die täglich fortschreitende Besserung des Befindens Ihrer Majestät der Kaiserin und die Hoffnung der Aerzte auf weitere gute Wirkungen des herrlichen Klima's von Corfu konstatirt. Allerhöchst-dieselben sind am Abend 8 Uhr auf einem Spaziergange in den Olivenhainen sichtbar oder machen eine Barken-Lustfahrt zur See und kehren gewöhnlich um 10 Uhr zurück, um noch die treffliche — österreichische — Musikbänder zu hören, welche täglich am Strande spielt. Alle Welt hegt die innigsten Wünsche für eine rasche Wiederherstellung der erhabenen Frau; täglich kann man diese Wünsche in den rührendsten Ausdrücken hören; die Corsioten wären glücklich, wenn Ihre Majestät auf ihrer prächtigen Insel die Gesundheit wiederfinden würde.

Vest, 29. Juli. Im Landtage beginnen die Beratungen über die auf das Reskript zu ertheilende Antwort am Donnerstag.

Der zweite Hofkanzler der kön. ungarischen Hofkanzlei, v. Szögyenyi-Marich, ist auf sein Ansuchen von seinem Posten definitiv enthoben, und in den bleibenden Ruhestand versetzt worden.

Deutschland.

Berlin, 26. Juli. Der Krönungsakt in Königsberg wird nach der „Mögd. Z.“ höchst wahrscheinlich am 18. Oktober, dem Jahrestage der Leipziger Schlacht und dem Geburtsstage des Kronprinzen, vor sich gehen, obwohl offiziell dieser Tag für die Feyer keineswegs schon bestimmt festgesetzt ist.

Rußland.

Einem vom 24. Juli datirten Schreiben aus Warschau in der „S. V. S.“ entnehmen wir folgende Details über die in Polen herrschende Stimmung: „Bei dem mit Glanz und Pracht abgehaltenen Gottesdienste für den verstorbenen Fürsten Czartoryski wurden nicht nur hier, sondern in allen Kirchen der Diözese und des Königreiches Messen gelesen. Adel und Volk beteiligten sich gleich lebhaft an der Todtenfeier, ohne daß die Regierung ihnen Hindernisse in den Weg gelegt hätte. Die Willkürlichkeiten des militärischen Regierens sollen endlich auch Reibungen hervorgerufen haben zwischen Suchosanez und Wielopolski, sowie einen energischen Protest dieses letzteren in Anlaß des Erlasses einiger Polen ohne Rückspruch nach russischen Bestungen, während das Landesgesetz nur in Bezug auf polnische Festungen als Straforte die Festungsgefangenschaft zuläßt. Anlaß zu der Geschichte, von der die Stadt voll ist, gab die Exportation eines Schülers der Kunstschule und Sohnes deutscher Eltern, Namens Volzer, aus der Zitadelle nach Kronstadt. Man beschuldigte ihn der Demagogie, des Kommunismus und Sozialismus, und fand es nöthig, diesen staatsgefährlichen „Jungen“ von etwa sechs Jahren ohne Urtheilsspruch wegbringen zu lassen. Außerdem sind noch zwei andere Personen nach Sibirien und auf russische Festungen gebracht worden. Marschese Wielopolski glaubte als Direktor der Justiz-Kommission gegen ein solches willkürliches, die vom Kaiser selbst vor Kurzem erlassenen Verfassungsgesetze verlegendes Verfahren Einspruch thun zu müssen, erst privatim, dann öffentlich im Ministerrath, wo er sich auf des Kaisers Vorschrift und Willensmeinung berief, daß streng nach den Landes-

gesetzen Polens hier regiert werden müsse. Die Sache soll dem Kaiser zur Entscheidung vorgestellt sein.“

Nachtrag.

Wien, 30. Juli. Nachrichten aus Pest bestätigen auch heute, daß die Antwort des Landtages auf das Reskript vom 21. der Form nach eine Adresse, dem Wesen nach ein Beschluß sein wird. Uebrigens sollen die Mitglieder des Vierzehner-Comitè's sich ihr Wort gegeben haben, von den Debatten nichts zu verrathen und das Geheimniß selbst den übrigen Deputirten gegenüber streng zu wahren. Die Verhandlungen des Landtages über das Reskript dürften, da Deak bis zur Stunde den Entwurf noch nicht beendet hat, nicht vor Samstag, vielleicht erst am Montag beginnen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 29. Juli. In der heutigen Landtagssitzung wurde Bardians Antrag, Sr. Majestät um Rückgabe des Rechtes zu bitten, den Provisorikus durch den Landtag zu wählen, angenommen. Weiter wurde über das neue Landes-Hospital, über die Residenz des Banus, über den Schul- und Juratenfond Bericht erstattet. Die Statuten der südslavischen Akademie wurden gelesen und mit einer kleinen Aenderung gutgeheißen. Der Gründer, Bischof Strossmayer, ist zugleich Protector dieser zu schaffenden Anstalt. Das mit der Ausarbeitung der Statuten betraute Comitè ad hoc hat behufs der Konstituierung der 40 wirkliche Mitglieder zählenden Akademie zehn zu ernennen, die sich dann durch Wahlen von fünf zu fünf Mitgliedern ergänzen werden.

In der morgigen Sitzung findet die Verathung über die Beschickung des Reichsrathes Statt.

Bern, 30. Juli. An die Stelle des verstorbenen Jurter wurde Dr. Dubs aus Zürich zum Mitgliede des Bundesrathes gewählt; Dubs erklärte, die Wahl anzunehmen; sein Programm lautet: Kräftig vertheidigte Neutralität nach Außen, Föderalismus nach Innen. Fornerod wurde zum Vize-Präsidenten des Bundesrathes gewählt.

Mailand, 30. Juli. Die heutige „Perserveranza“ schreibt aus Neapel: In Somma wurden einige Aufständische, darunter ein graduirter Nationalgardist, vom Pöbel grausam ermordet.

Die Gemalin des mit seinem Sohne verhafteten Fürsten Montemolletto wurde vom Schläge gerührt. Viele Kommoristen wurden verhaftet.

Paris, 31. Juli. „Pays“ und „Constitutionnel“ klären den Streit zwischen Merode und Goyon auf. Merode verweigerte die Auslieferung des päpstlichen Soldaten, der einen französischen Soldaten verwundete, obwohl Antonelli und der Papst die Auslieferung befohlen. Merode drohte und sprach den Kaiser beleidigende Worte; Goyon sagte, da er ihn im Priestergewande nicht ohrfeigen könne, so thue er es moralisch. Da Merode den Vorschlag eines Duells ablehnte, so hielt Goyon seine Beschimpfung aufrecht und ließ den Soldaten in die Engelsburg abholen.

Kopenhagen, 28. Juli. Heute Nachmittag 4 Uhr ist der Gesandte des Königs Viktor Emanuel, Marquis Torrealba, hier angekommen und festlich und unter Jubel empfangen worden. Der Gesandte fuhr im Hofwagen nach dem Hotel und stattete später dem Minister Hall einen Besuch ab. Heute Abend findet zu Ehren des Gastes ein großer Fackelzug Statt.

Einladung

zu der heute 5 Uhr Nachmittag stattfindenden Monats-Versammlung des historischen Vereins für Krain.

Vorträge:

- 1. Ueber die historischen Arbeiten im heutigen Gynnasialprogramme, vom Sekr. A. Dimig.
2) Ueber Dr. Zwoll's „Geschichte der Türken-Einfälle in der Steiermark“, H. Hesi, und Sillem's „Trüber, der Reformator Krains“ 1861.

Von der Direktion des hist. Vereins für Krain.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 31. Juli 1861.

Table with 4 columns: Getreideart, Marktpreise, Magazins-Preise, and sub-columns for österr. Währ. (fl. and kr.). Rows include Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Erbsen, Hirse, and Kukuruz.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (W. Stg. Abbl.) 5% Obligationen mit Mai-Zinsen gesucht, in den übrigen Sorten der Staatspapiere wenig Umsatz. Niederösterreichische Grundentlastungs-Obligationen angeboten, südburgische begehrt; die Kurse der Spekulationspapiere behauptet. — Zu den gestrigen Kurzen Metalle mehr Wert, fremde Valuten mehr Geld.

Öffentliche Schuld.		Wien		Geld		Waren	
A. des Staates (für 100 fl.)							
In österr. Währung zu 5%	62.50	62.75					
5% Anl. von 1861 mit Rückz.	86.80	87.—					
National-Anlehen mit Jänner-Coup.	5	80.70	80.8				
National-Anlehen mit April-Coup.	5	80.80	80.90				
Metalliques	5	68.—	68.20				
detto mit Mai-Coup.	5	68.25	68.80				
detto	4 1/2	59.25	59.50				
mit Verlosung v. J. 1839		115.50	116.—				
" " 1854		89.—	89.25				
" " 500 fl.		84.—	84.10				
" " 100 fl.		88.40	88.50				
Cemo-Rentenb. zu 42 L. austr.		16.50	17.—				
B. der Kronländer (für 100 fl.)							
Grundentlastungs-Obligationen.							
Nieder-Österreich zu 5%	89.—	89.50					
Ob. Öst. und Salz	5	88.—	88.50				
Aktien (pr. Stück)							
Nationalbank		745.—	745.—				
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. ö. W. (ohne Div.)		173.20	173.30				
M. d. Econ. Ges. 3. 500 fl. ö. W.		595.—	595.—				
R. Ferd.-Nordb. 3. 1000 fl. ö. W.		1952.—	1954.—				
Staats-Ges. zu 200 fl. ö. W. oder 500 Kr.		267.—	267.50				
Kais. Klf.-Bahn zu 200 fl. ö. W.		168.25	168.50				
Süd-nordb. Verb.-B. 200		119.75	120.—				
Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent. ital. Klf. 200 fl. ö. W. 500 Kr.							
m. 140 fl. (70%) Einzahlung		221.—	222.—				
Pfaundbriefe (für 100 fl.)							
National-Ges. v. J. 1857 1/2%		103.—	104.—				
bank auf 10 " detto		97.—	98.—				
ö. W. verlosbare		90.25	90.75				
Nationalb. (verlosbare auf öst. W.)		86.60	86.80				
Poste (per Stück)							
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.		117.50	117.75				
Don.-Dampfsch.-G. 100 fl. ö. W.		96.50	97.—				
Städtgen. Dsen zu 40 fl. ö. W.		36.—	36.50				
Österr. Posp. 40 " ö. W.		96.—	96.50				
Salm 40 " ö. W.		36.50	37.—				
Palffy zu 40 fl. ö. W.		37.75	38.25				
Wechsel.							
3 Monate							
London		116.70	116.90				
Frankfurt a. M., detto		117.—	117.45				
Hamburg, für 100 Mark Banco		103.—	103.25				
Konben, für 10 Pf. Sterling		138.50	138.75				
Paris, für 100 Franks		54.75	54.75				
Cours der Geldsorten.							
Geld							
ö. W. 58 1/2		59	59				
Kronen		19	19				
Napoleonsd'or		11	11				
Russ. Imperiale		11	11				
Vereinshalter		2	2				
Silber-Agio		37	37				

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 31. Juli 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.10	Silber . . . 137.15
5% Nat.-Anl. 80.85	London . . . 138.40
Banquiers . . . 746.—	R. f. Dufaten 6.59
Kreditaktien 173.50	

Fremden-Anzeige. Den 30. Juli 1861.

Hr. Graf Barbo, Gutsbesitzer, von Krosenbach. — Die Herren: v. Kriegl, k. k. Oberst, und — Laubner, Oberstleutnant, von Verona. — Hr. Graf Jagger, k. k. Hauptmann, aus Italien. — Hr. Graf Strassoldo, von Görz. — Hr. v. Bianchi, von Pest. — Hr. v. Brandis, von Udine. — Die Herren: Sciz, Kaufmann, und — Kralowsky, Handelsagent, von Wien. — Hr. Spielvogel, Fabrikant, von Schönberg. — Hr. Pollak, Handelsmann, von Triest. — Hr. Ill, Handelsmann, von Belled.

Öffentliche Anerkennung.

Herrn F. Purgleitner in Graz, Erfinder des „Steirischen Kräutersaftes für Brustleidende.“

Vorräthig bei **Joh. Klebel** in Laibach.

Wenn ich Ihnen, verehrtester Herr Purgleitner, hier meinen öffentlichen Dank für die wohlthätigen Wirkungen, die Ihr steirischer Kräutersaft an meinem einzigen Kinde hervorgebracht, ausspreche, so geschieht es nur, um dem Drange meines väterlichen Pflichtgefühls Genüge zu leisten, denn einer Empfehlung bedarf dieses Volksmittel wohl nicht. In Folge einer Verkühlung beim Nachhausegehen von einem Balle wurde meine 18jährige Tochter von einer katarrhalischen Luftröhren-Entzündung befallen, welche nicht nur allen Heilmitteln trotzte, sondern einen langwierigen Charakter annehmend, ihre ganze

Körperkraft derart schwächte und herabbrachte, dass selbst die Aerzte über den Ausgang dieses Uebels sich sehr besorgt aussprachen. In dieser für mich, als Vater, sehr betrübenden Lage bestürmten mich meine Anverwandten, bei meiner Tochter den steirischen Kräutersaft, der in den verschiedenen Krankheiten der Athmungsorgane so auffallend glückliche Resultate ausserte, in Anwendung zu bringen. Ich ergriff mit Freuden und mit Zustimmung der Aerzte diesen Rath und — ich kann diese Zeilen nur mit dankbar gerührtem Herzen niederschreiben, mein Kind ist mir wiedergegeben. Zusehends verloren sich Husten, Schleimauswurf und die krankhaften Zeichen überhaupt beim Gebrauche dieses Heilsaftes, und nur 6 Wochen waren genügend, um selbe ganz herzustellen. Als Menschenfreund glaube ich daher Jedem, der an einem Lungen- oder Brustübel leidet, diesen Kräutersaft empfehlen zu können.

Franz Wallner,
Wirtschaftsbesitzer in Zedlitz

3000 Eimer freiwillige Wein-Lizitation.

Auf dem Gute Horvacka in Kroatien nächst Steiermark, 5 Stunden von der Eisenbahnstation Gilli und 4 Stunden von der Station Pölschach entfernt, werden 3000 Eimer Eigenbaumeine, u. z. 2200 Eimer edlerer Rebsorten von den Jahren 1857, 1858, 1859, dann 800 Eimer vom Jahre 1860, Montag den 12. August laufenden Jahres an den Meistbietenden verkauft.

Bei Erlag einer 20prozentigen Darangabe kann der Wein binnen 1 1/2 Monaten ausbezahlt und weggeführt werden.

Brot- und Fleisch-Tarif in der Stadt Laibach für den Monat August 1861.

Gattung der Feilschaft	Preis in österr. Wäh.		Gewicht des Gebäckes	Gattung der Feilschaft	Preis in österr. Wäh.		Gewicht der Fleischgattung
	fr.	fl.			fr.	fl.	
Brot.				Rindfleisch ohne Zuwage von Mast-Ochsen			
Mundsemmel	1	—	21	dto. v. Zugochsen, Stier. u. Kühen	22	1	—
Ordin. Semmel	1 1/2	—	33	Rindfleisch vom Lande eingeführt	18	1	—
Weizen-Brot	aus Mund-	5	—	Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterfuße, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausklopfung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mast statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Feilscher berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuguzuwagen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schwein-, Fleisch u. dgl. zu bedienen.			
	Semmelteig	10	—	Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tararifirten Preis, Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Tarare vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unanlässlichlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum anzufragen wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Säzung anzeigt, zu bezahlen; jede Ueberbahrung und Uebervertheilung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Säzung erlauben sollte, sogleich dem Magistrats zur gesetzlichen Vertheilung anzuzeigen.			
	aus ordin.	5	—	15			
Roggen-Brot	aus 1/2 Weizen und 3/4 Kornmehl	5	—				
		10	—				
Obstbrot aus Nachmehlteig vulgo Sor-schütz genannt.	5	—	21 2				
	10	—	11				

Mit dem 1. August erscheint in Graz unter steter Mitwirkung anerkannter politischer und literarischer Notabilitäten ein neues politisches Journal:

„Die Volksstimme.“

Eigenthümer und Herausgeber: Karl Tanzer.

Nach Einführung der konstitutionellen Regierungsform in Oesterreich ist die Grazer „Volksstimme“ das erste, im wahren Sinne liberale und nach allen Seiten unabhängige Organ, welches die Wohlfahrt und Einheit des ganzen Deutschland erstrebend, sowohl die Gleichberechtigung und Freiheit aller Nationalitäten als auch die volle Autonomie der Königreiche und Kronländer des Kaiserthums Oesterreichs auf sein Panier geschrieben. Mit unverholener Leidenschaft wird es sich aber gegen jene Politik verhalten, welche das Heil Deutschlands von einem unthätigen Zusehen bei einer gehofften Zerstückelung Oesterreichs erwartet. Auch soll es wahrlich nicht zweifelhaft bleiben, wie es das zähe Hasen am unfreien Geiste des Mittelalters dieses oder jenes Standes beurtheilen und wo man es zu suchen haben wird, wenn es die großen Lösungsworte und freien Prinzipien des modernen Geistes gilt.

Um allen Anforderungen des politisch-gebildeten Lesepublikums gerecht zu werden, hat die Administration der „Volksstimme“ weder Kosten noch Mühe gescheut, und das Blatt ist somit in den Stand gesetzt, aus allen Kronländern der Monarchie und allen Hauptstädten des Auslandes die zuverlässigsten Original-Korrespondenzen und wichtige telegraphische Depeschen früher noch, als alle hiesigen und Wiener Blätter bringen zu können.

Insbondere wird es das spezielle Interesse der „Volksstimme“ sein, sowohl die Municipalangelegenheiten der Stadt Graz mit allen ihren Anstalten, welche der Verwaltung, der Kunst und Wissenschaft gewidmet sind, zu fördern, als auch die dem Ackerbaue, der Industrie, dem Handel und dem Verkehre in der Provinz Steiermark zu ihrem Aufblühen entgegenstehenden Hindernisse allmählig zu beseitigen.

Ein interessantes, an Geist und Form gleich ausgezeichnetes Feuilleton und Original-Roman: „Das Mädchen aus der Murvorstadt“ wird eine werthvolle Unterhaltungs-Lektüre bieten.

Pränumerations-Bedingungen.

Die „Volksstimme“ erscheint im Format der Wiener „Presse“ täglich, auch des Montags, als Morgenblatt, und kostet für Graz ganzjährig mit oder ohne Zustellung 12 fl. halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl., monatlich 1 fl. ö. W., mit täglicher Postverendung ganzjährig 16 fl., halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. Inserate werden tarifmäßig auf das Billigste berechnet, und es ist demselben bei der gesicherten großen Verbreitung des Blattes ein höchst befriedigender Erfolg gewiss. Bei wichtigen politischen Ereignissen wird dem Morgenblatte auch ein Abendblatt beigegeben; bei außerordentlichen Ereignissen erscheinen Extrablätter.

Pränumerations- und Insertionsbeträge wollen an die Administration der „Volksstimme“, Graz, Safominiply Nr. 31, eingesandt werden.